

Welche Sicherheit braucht das Land?

Freiheit gegen Sicherheit - das vielbeschworene Gegensatzpaar. Existiert es wirklich? Es kommt nicht bloß darauf an, Freiheit und Sicherheit in irgendeinem Verhältnis zu schaffen, sondern Qualität und Nachhaltigkeit täglich zu verbessern.

Soll und Haben

Viele empfinden das Jahr 2001 als sicherheitspolitisches Alptraumjahr. Nicht erst der 11. September zeigte die globale Verwundbarkeit einer industriell-finanzorientierten Wertegemeinschaft. Das lange Ringen um Frieden am Balkan, bei dem die Europäische Gemeinschaft lange Zeit eine höchst marginalisierte Rolle spielte, aber auch der eskalierende Krieg zwischen Israelis und Palistinänsen führen uns täglich vor Augen, daß wirtschaftliche Effizienz, technologischer Fortschritt und materieller Reichtum noch keine automatischen Garanten für Freiheit, Frieden und Sicherheit darstellen.

Die Selbstmordanschläge des letzten Jahres, verkürzte Gerichtsverfahren, flächendeckender Lauschangriff und unbefristetes Festhalten ohne Anklage stehen global, die Telekomüberwachungsverordnung, die unbefristete Weiterführung der besonderen Ermittlungsmaßnahmen, neue Evidenzen und zentrale Datensammlungen, die stark steigende Zahl der Telefonüberwachung stehen national auf der Soll-Seite unseres Sicherheitskontos.

Auf der Haben-Seite stehen ein, im wesentlichen gesicherter sozialer Frieden, ein geordnetes Austragen wirtschaftlicher Konflikte und Interessensgegensätze, hohe Verkehrssicherheit, ausgedrückt durch die seit 50 Jahren geringste Zahl von Verkehrstoten, hohe kriminaltechnische Sicherheit, ausgedrückt durch eine laufend sinkende Gesamtkriminalität und der - bisher - moderate Einsatz der schweren Grundrechtsgeschützte "besondere Ermittlungsmaßnahmen". Die "Rasterfahndung" wurde seit Einführung überhaupt nicht eingesetzt, zumindest nicht offiziell, der "große Lauschangriff", zwar siebenmal beantragt, siebenmal genehmigt, aber nur sechsmal umgesetzt.

¹ Jahrgang 1955, Studium Philosophie, Mathematik, Sozialwissenschaften, Obmann der ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz (www.argedaten.at), Universitätslektor, 1994 - 2001 Internet-Serviceprovider und 1996-1999 Mitglied des Datenschutzrates

Grund genug Freiheit und Sicherheit ausgeglichen zu bilanzieren, sich zurückzulehnen und zur (parteipolitischen) Tagesordnung überzugehen?

Zukunft und Verantwortung

Zeiten der massiven Irritation müssen genutzt werden, nachzudenken, ob eine ausgeglichene Sicherheitsbilanz alles ist, was eine fortgeschrittene Demokratie, am Sprung zur größten wirtschaftlichen und politischen (?) globalen Einheit zustande bringen kann. Oder ob es nicht unsere Verpflichtung ist, laufend über die Qualität unserer Freiheit und Sicherheit nachzudenken und diese zu verbessern.

Die Anfänge der Umweltpolitik zeigten uns, daß es nicht reicht, Umwelt nach Belieben zu benutzen und zu gebrauchen, dann zu reparieren und sich mit einem mehr oder weniger positiven Saldo zufrieden zu geben. Eine gesunde Umwelt benötigt, ebenso wie prosperierende Freiheit, nachhaltiges Wirtschaften, im sozialen, im ökonomischen und im politischen Sinne.

Es lohnt sich daher einige politische Grundsatzprojekte und Ideen, die 2001 Österreich prägten, genauer anzusehen und auf ihren nachhaltigen Beitrag zu Freiheit und Sicherheit zu überprüfen.

Volkszählung 2001

Der Volksmund sagt, "Planung ist der Ersatz des Zufalls durch den Irrtum" und eine Großzählung mit der Generalinventur der gesamten Bevölkerung, ist eine wichtige Vorbereitung dazu. Als 10-Jahres-Ritual wurden auch 2001 wieder Daten zu Menschen, Wohnungen, Häuser und Arbeitsstätten erhoben.

Die grundsätzlichen Vorbehalte sind bekannt: Viele Fragen werden als aufdringlich angesehen und sind auch in Hinblick auf die EU-Richtlinie Datenschutz rechtlich bedenklich.

Neben der Erhebung des "Religionsbekenntnisses (8)" und des "Geburtslandes (4)", beides sind Daten, die laut EU-Richtlinie in die Kategorie sensibler Daten fallen und die nur unter ganz eingeschränkten Bedingungen erhoben werden dürfen, finden sich noch eine Reihe weiterer skuriler oder problematischer Fragen.

In der Frage "Stellung im Haushalt" mit der Vorgabe "Haushaltsvorstand", präsentierte uns die Statistik Austria wieder das altväterliche Bild des "Familienoberhaupts"

Die Beispiele zur "Genaue[n] Berufsbezeichnung" lasen sich in einer Zeit rasch wechselnder und immer individuellerer

Berufsbilder als Auszug aus dem virtuellen Museum technischer Berufe ("VIDEOGERÄTEMONTIERIN" oder "STRASSENWÄRTER").

Un mit dem Thema nach der "Umgangssprache", läßt sich, wie das Jahresende zeigte, jederzeit ein Verbalangriff auf unsere verfassungsmäßigen Institutionen untermauern. Mit der Statistik Austria als allezeit bereiten, willfährigen politischen Helfer.

Als generell problematisch wurden bei allen bisherigen Volkszählungen Fragen zur Wohnung eingestuft. Gerade die Wohnung wird von vielen Menschen als letztes privates Rückzugsgebiet angesehen. Fragen zu diesem wesentlichen Teil der Privatsphäre werden als besonders zudringlich angesehen. Die Menschen reagieren hier mit besonders lückenhaften und fehlerhaften Angaben.

Grundrechtlich besonders bedenklich war die "Parallelaktion" des Innenministeriums einzustufen. Neben der eigentlichen Volkszählung fand gleichzeitig eine Verwaltungserhebung des Innenministeriums statt. Die Zählorgane agierten als Organe des Innenministeriums und machten neben der statistischen Volkszählungserhebung personenbezogene Ermittlungen zum Meldegesetz. Ziel ist es, ein zentrales Melderegister zu schaffen, in dem jeder Bürger mit einem eindeutigen Personenkennzeichen registriert ist.

Diese Parallelaktion erinnerte an die Intentionen der NS-Erhebung 1933 ("Generalinventur Deutschlands") und hat in der jüngeren europäischen Volkszählungsgeschichte kein vergleichbares Beispiel. Mit dem bekannten Ergebnis. 400 Angestellte des Innenministeriums müssen zum Jahresende 70.000 behauptete Verwaltungsübertretungen prüfen. Aus rund einem Prozent, an sich unbescholtener Bürger wurden potentielle Rechtsbrecher.

Niemand bestreitet die grundsätzliche Notwendigkeit mit Hilfe von statistischen Informationen Planungen durchzuführen. Doch das Ziel heiligt noch nicht die Mittel. Eine geordnete Demokratie muß ständig hinterfragen, ob einmal gewählte Methoden noch zeitgemäß sind oder ob sie nicht die Freiheitsrechte unzulässigerweise einschränken.

Das Konzept der Totalerhebung, wie es in der Volkszählung zum Ausdruck kommt, entstammt einem feudalistischen Weltbild. In regelmäßigen Abständen wünscht der Herrscher einen Überblick über sein Inventar. In einer im wesentlichen statisch organisierten Welt macht das Sinn, die so gewonnen Informationen haben einige Jahre Gültigkeit.

Wir leben heute in einer anderen, wesentlich rascheren Änderungen unterworfenen Zeit. Berufliche, soziale, private

Mobilität prägen unsere Welt. Individuelle Freiheit, rasch wechselnde wirtschaftliche Gegebenheiten und globale Vernetzung sind unsere Herausforderungen. Neue Berufe entstehen, alte verschwinden, neue Qualifikationen und Ausbildungswege werden nötig. Die Planung von gestern ist buchstäblich der Irrtum von heute.²

Heute benötigen wir viel kurzfristigere ad-hoc-Analysen, rasch auf Basis von Stichproben erstellt. Kommerzielle Markt- und Meinungsforschung hat darauf, wohl auch weil ihr der Zugang zur zwangsweisen Gesamtinventur immer schon verwehrt war, längst reagiert und bietet derartige Statistiken ihrer kommerziellen Kundschaft erfolgreich an. Die freiwillige Mitarbeit der Befragten verbessert auch die Qualität der Antworten und Angaben.

Das Nachziehen der amtlichen Planer und Statistiker wäre ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zu mehr persönlicher Freiheit und weniger beamteter Informationssammlung. Die Bürger hätten die Freiheit an den Erhebungen teilzunehmen oder auch nicht. Die Sorge, keinen repräsentativen Querschnitt zu bekommen ist unbegründet, es finden sich immer genügend viele auskunftsfreudige Menschen.

Die Telekom-Überwachungsverordnung

Die Frage "Wollt Ihr mehr Sicherheit?" ist so sinnvoll, wie die Frage, ob man ein Leben "reich, glücklich und gesund" einem "trostlosen, armen und kranken" vorziehe. Niemand wird die Notwendigkeit, Straftäter auszuforschen bezweifeln, trotzdem muß sich auch die Sicherheitsbehörde, die Frage nach der Angemessenheit und der Effizienz ihrer Ermittlungsmaßnahmen gefallen lassen.

Österreich ist bezüglich Telefonüberwachung ein extrem lauschfreudiges Land. Laut Sicherheitsbericht des Justizministeriums, wurden im Jahr 2000 759 Überwachungsfälle angeordnet³, Tendenz stark steigend, trotz sinkender Kriminalitätsrate.

Bis zur Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes war die rechtliche Regelung der Telefonüberwachung kein Thema. Aus einfachem Grund, die (ehemalige) Post- und Telegraphenverwaltung

² Mitte 2000 wurde das Fehlen von bis zu 80.000 IT-Fachkräften beklagt, heute besteht in dieser Branche, so wie in anderen Branchen Arbeitslosigkeit.

³ Bemerkenswertes Detail am Rande: Laut max.mobil landen allein bei max.mobil rund 40 Lauschanträge pro Monat, also 480 Anträge pro Jahr. Da nicht anzunehmen ist, daß überproportional viele Lauschanträge gerade bei max.mobil landen, ist der Zahlenunterschied zumindest erklärungsbedürftig.

erledigte als Behörde Anfragen nach Benutzerdaten im Zuge der Amtshilfe. 1999 dazu in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung: "Auskünfte im Zuge der Amtshilfe wurden ... an andere staatlichen Stellen erteilt. Um welche anderen staatlichen Stellen es sich im einzelnen und konkret gehandelt hat, kann heute mit vertretbarem Aufwand nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden. Im wesentlichen handelte es sich jedoch um Auskünfte an Finanzstrafbehörden. ..." (O-Ton aus 5178/AB, 15.2.1999)

Die Vielfalt der Telekomanbieter beendete den bequemen Datenzugang, im Februar 2001 prescht Frau Bundesminister Forstinger mit der bekannten Telekom-Überwachungsverordnung vor. Bewußt oder durch Unkenntnis ist der Entwurf so allgemein gehalten, daß sowohl der Telefonverkehr, aber auch der gesamte Internetverkehr von der Verordnung umfaßt ist. Auch das Lauschen ohne richterliche Ermächtigung wäre nach diesem Entwurf möglich gewesen. Der Autor warnte im Februar 2001 in einer öffentlichen Stellungnahme vor dieser unerwünschten Ausweitung der Überwachungsermächtigung und erntete zunächst herbe Kritik, um im Oktober 2001 von Herwig Haidinger, Leiter der Kriminalpolizei bestätigt zu werden: "Ja, die Kriminalpolizei braucht die Überwachung von Mails, SMS usw."

Die eigentlichen Verlierer wären jedoch die in der parlamentarischen Anfrage erwähnten Finanzbeamten gewesen. Für sie stand mit dieser Überwachungsverordnung viel auf dem Spiel. Sie können nicht mehr auf Amtshilfe bauen, das Telekomgesetz und Frau Bundesminister Forstinger hatten sie vergessen. Relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit präsentierte daher das BMF im April 2001 unter dem sperrigen Titel "Änderung des Zollrechts-Durchführungsgesetzes" brisantes: "Die Zollbehörden sind berechtigt, von den Betreibern öffentlicher Telekommunikationsdienste Auskunft über Namen, Anschrift und Teilnehmernummer und weitere Identifizierungsinformationen eines bestimmten Anschlusses zu verlangen, Die ersuchte Stelle ist verpflichtet, diese Auskunft unverzüglich und kostenlos zu erteilen."

Offenbar wurde der Verfassungsbogen zusehr überspannt. Kaum tauchte der Entwurf auf, verschwand diese brisante Passage. Besagte doch der Passus, daß die Rechte der Steuereintreiber höher zu stellen wären, als das Verfassungsrecht auf Privatsphäre. Sogar Heeresnachrichtenamt und Innenministerium hätten bei diesen Kompetenzen vor Neid erblassen müssen.

Es ist zwar eine staatsbürgerliche Selbstverständlichkeit, Sicherheitsorgane beim Aufklären von Verbrechen im sachlich notwendigen Ausmaß zu unterstützen. Der Bürger muß aber auch die Sicherheit haben, daß der Staat seine Privatsphäre im größtmöglichen Umfang achtet. Es können nicht laufend

wirtschaftliche (=finanzielle) Gründe erfunden werden, die die Überwachung der freien Kommunikation ausdehnen.

Eine Telekom-Überwachungsverordnung sollte zweierlei sichern. Einerseits ist das im Telekommunikationsgesetz vorgesehene Recht der Ermittlungsbehörden zu lauschen, in operativ umsetzbare Bahnen zu lenken. Andererseits sollten die Bürger die Sicherheit haben, daß zusätzliche Begehrlichkeiten und Lauschwünsche hintangehalten werden.

Die neue Telekom-Überwachungsverordnung hatte sich daher auf die Regelung der richterlich angeordnete Überwachung der Telefongespräche zu beschränken. Internet- und e-Mailüberwachung müssen als Einstiegsdroge in die flächendeckende Überwachung abgelehnt werden. Die zulässige Überwachung sollte ausschließlich der Aufklärung von Verbrechen vorbehalten sein und nicht unter Pauschalbegriffen wie "vorbeugende Gefahrenabwehr" zur flächendeckenden Überwachung ausgedehnt werden können. Andere Überwachungsgründe, etwa aus steuerlichen Gründen, sollten ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Dieses Sicherheitsziel einer geordneten Überwachung war im Jahr 2001 mehrfach gefährdet und konnte nur nach langen und heftigen Protesten von Telekombetreibern, Datenschützern und Menschenrechtsexperten im großen und ganzen erreicht werden.

Die Sozialversicherungs-Chipkarte

Rund 12 Jahre dauerte die Diskussion zur Sozialversicherungs-Chipkarte. Stand am Beginn des - damals - Medcard genannten Projekts die Speicherung möglichst vieler medizinischer Daten, endete das Projekt 2001 mit der datenschutzrechtlich unbedenklichen Speicherung der Verwaltungsdaten zur Sozialversicherung, im wesentlichen die Sozialversicherungsnummer, der Name und die Tatsache der Anspruchsberechtigung.

Mit guten Grund hatten Datenschützer 12 Jahre lang auf die Gefahren einer Gesundheits-Chipkarte hingewiesen. Da diese Karte extrem sensible Gesundheitsdaten enthält, wäre der Verlust dieser Daten mit gravierenden Nachteilen für den Patienten verbunden. Jede behandelnde Stelle wird sich daher eine Kopie dieser Daten zulegen. Binnen kurzem haben alle großen Gesundheitsstellen so ziemlich alle Gesundheitsdaten der Österreicher. Wenn auch nicht in aktueller Form, diese befinden sich, zumindest nach den Vorstellungen der damaligen Betreiber, nur auf der Medcard.

Viele Stellen, die nicht nur Heilungsinteressen haben, wären an Gesundheitsdaten interessiert. Bisher mußten jedoch Arbeitgeber, Behörden, Sozialversicherungsträger,

Versicherungen und Banken, wollten sie derartige Daten, Farbe bekennen. Sie mußten sich letztlich immer wieder Zustimmungen und Einwilligungen vom Betroffenen holen. Die Beschaffung der Daten war in der Regel mit zusätzlichen Kosten verbunden. Jede dieser Stellen überlegte sich die Notwendigkeit der Beschaffung einzelner Daten. Mit der einfachen Frage: "Kann ich bitte noch Ihre Medcard sehen?", etwa im Zuge eines Bewerbungsgespräches, eines Kreditantrags oder einer Behördenvorsprache, wäre der Zugang erheblich erleichtert. Bei Verweigerung wären Mann und Frau als Personen einzustufen, die etwas zu verbergen hätten.

Da die Diskussion zur Medcard wieder neu aufflammt, seien nochmals alle Argumente gegen eine Chipkarten-Speicherung medizinischer Daten zusammen gefaßt:

- Die Sensibilität der Daten und das Verlustrisiko einer laufend herumgetragenen Karte, führen zwangsläufig zur (de)zentralisierten Speicherung von veraltenden "Sicherungskopien".
- er Zugang zu Gesundheitsdaten wird für viele Kreise (die die erforderliche Technologie haben) erleichtert, für den Patienten erschwert.
- Die Verknüpfung mit anderen Funktionen (Kreditkarte, Einkaufskarte, Personalausweis, ...) macht den Datenfluß undurchsichtiger und erhöht die Gefahr unerwünschten Datenaustausches.
- Die absolut notwendigen Notfallsdaten (Blutgruppe, Allergien, Dauermedikationen) lassen sich bequem in "normaler" Schrift auf einem Plastikkärtchen in der Größe einer Medcard unterbringen.

Als Wermutstropfen des 2001 beschlossenen Projekts bleibt, daß auf "freiwilliger" Basis doch Notfallsdaten auf dem Chip gespeichert werden sollen. Die Praxis wird uns zeigen, wem die Bürger mehr trauen. Einem einfachen, von jedem lesbaren Ausweis mit den Notfallsdaten oder einem technisch komplizierten Chipkartensystem, bei dem die Gefahr besteht, daß ein Helfer, mangels Chipkartenleser nicht die lebensnotwendigen Notfallsdaten nutzen kann.

Auch Mißtrauen bleibt angebracht. Die Abteilung Technologiefolgenabschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften weist darauf hin, daß die Funktionalität des eingebauten Chips weit über den jetztigen Nutzungen hinausgeht und aus Erfahrung Behörden dazu neigen, verfügbare Techniken auf für zusätzliche Zwecke, etwa einer "Bürgerkarte" einzusetzen.

Die Bildungsevidenz

Politik von vorgestern kommt gerade aus einem "Zukunfts"-Ministerium, daß entscheidenden Einfluß auf eine

der wichtigsten Ressourcen unseres Landes hat, Bildung und Ausbildung.

Unter dem Titel "Bildungsevidenz" sollen lebenslang Details der Schul- und Universitätsbildung gespeichert werden. Inklusive Zugriffsmöglichkeiten durch Bürgermeister und andere Behörden. Durch bloße Eingabe der Sozialversicherungsnummer können Daten personenbezogen abgerufen werden.

Zwangsweise unberücksichtigt bleiben in dieser Evidenz alle nicht-behördlichen Schulungsmaßnahmen, denen sich ein Bürger unterzieht. Selbststudium, betriebliche Schulung und Kurse bei professionellen Seminaranbietern bleiben unberücksichtigt. Das wichtige Bildungsziel "lebenslanges Lernen" wird konterkariert durch lebenslange Speicherung uralter Pflichtschulinformationen.

Für die Feststellung des Bildungsniveaus des Landes ist diese Evidenz ungeeignet, für das identifizieren "Asozialer", die schon im Volksschulalter auffällig waren, jedoch hervorragend.

Frau Bundesminister Gehrers Gesetz zur Bildungsevidenz wurde trotz vielfältiger Proteste verabschiedet und bleibt, mangels sinnvoller Einsatzmöglichkeiten vollends im Soll. Es bleibt zu hoffen, daß diese Evidenz sich doch noch in die lange Galaerie nichtrealisierter Projekte der Bürokratie einreicht.

Aus grundrechtlicher Sicht erschwerend kommt hinzu, das Volkszählungsdaten personenbezogen zur "Erstbefüllung" der Evidenz verwendet werden dürfen. Dies entspricht einem Vertrauensbruch gegenüber der Bevölkerung, die die Volkszählungsdaten unter der Annahme bereitstellte, daß diese Daten nur anonym verwendet werden.

Fingerabdruck für alle?

Nach einer kurzen Phase der Betroffenheit über den kaltblütigen Terroranschlag vom 11. September, meldete sich auch Österreichs Politikergarnitur der dritten Reihe zu Wort. Ideen und Beiträge zur Terrorbekämpfung kamen keine, nicht einmal die österreichischen Sicherheitsbehörden hatten sie um Zurufe gebeten. Unverfroren wurde das berechnete Sicherheitsbedürfnis der Österreicher für parteipolitisches Kleingeld genutzt.

Es wurden flächendeckende Überwachungsmaßnahmen gefordert ("Fingerabdruck, DNA-Analyse für alle, Videoüberwachung an allen Plätzen"), Grundrechtsbeschränkungen herbeigeredet und Minderheiten rechtswidrig ausgegrenzt ("Asylanten zurück zu ihrem Herkunftscontinent").

Argumentiert wurde die Demontage unserer Verfassung nicht mit kriminalistischer Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit, sondern mit dem klassischen Spanner-Argument: "Wer nichts zu verbergen hat, kann sich jeden Eingriff in die Privatsphäre gefallen lassen."

Selbst abseits von der Grundrechtsproblematik ist zu hinterfragen, welchen Sicherheitsbeitrag derartige Vorschläge bieten. Höchste Polizeistellen finden mit den bestehenden "besonderen Ermittlungsmaßnahmen" bei weitem das Auslangen.

Die als Rechtfertigung herangezogenen Terroranschläge widerlegen die Sinnhaftigkeit einer flächendeckenden Erfassung des Fingerabdrucks. Herr Atta⁴ hätte selbstverständlich ein derartiges, mit Fingerabdruck versehenes Reisedokument erhalten, wäre unbehelligt in die USA eingereist, hätte seinen Flugunterricht absolviert, wäre korrekt eingecheckt und hätte den Anschlag durchgeführt. Nicht einmal eine schnellere Identifizierung nachher wäre sicher.

Zur Terroraufklärung bleibt es den Sicherheitsbehörden nicht erspart, in mühevoller Kleinarbeit Ermittlungsergebnisse zusammenzutragen, bei konkreten Verdachtsmomenten, unter richterlicher Aufsicht, auch größere Grundrechtseingriffe, wie Lausch- und Abhörmaßnahmen zu setzen. Potentielle Terrorziele, wie Flughäfen oder exponierte Gebäude (Chemiefabriken, AKWs) werden besonders überwacht und geschützt werden müssen.

Flächendeckende Überwachungsmaßnahmen sind für Kriminelle und Terroristen rasch zu identifizieren und daher relativ leicht zu umgehen. Flächendeckende Videoüberwachung führt bloß zu sozialer Kontrolle, die uns alle in ein nationales Gefängnis bringt.

Ein wesentliches Merkmal internationalen Terrorismus oder organisierter Kriminalität besteht darin, daß sie sich als normale Geschäfts- und Reisetätigkeit tarnen. Nicht der von Schleppern betrogene Asylant ist ein potentieller Terrorist, sondern unter den Millionen Touristen und Geschäftsreisenden finden sich die "Geschäftsträger" des Terrors. Hier vorbeugend agieren zu wollen, würde unsere Wirtschaftsleben und unser gesamtes Wertgefüge nachhaltig stören, ja zerstören. Reisefreiheit, freier Güterverkehr, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sind jene vier Grundfreiheiten, die den inneren Zusammenhalt der Europäischen Union bestimmen.

Für Österreich muß daher weiterhin das EU-Rezept gelten. Wenn alle am gemeinsamen Wohlstand teilnehmen, wirtschaftlich und sozial etwas zu verlieren haben, minimiert sich die Gefahr zum Terrorismus abzugleiten. Diese Erfolgsstory und nicht

⁴ als einer der Flugzeugterroristen des 11. September 2001

Überwachung, gilt es durch rasche EU-Erweiterung und Förderung der Dritten Welt zu exportieren.

Kein Aufenthaltsrecht für Asylsuchende

Wenn Mißtrauen der Regierung gegenüber dem Volk zum zentralen politischen Leitbild wird, ist es nur konsequent, Ausgrenzung und Mißachtung gegenüber jenen noch zu steigern, die nicht einmal Staatsbürger sind.

Als menschenverachtende Idee der besonderen Art wurde 2001 der Vorschlag ins Spiel gebracht, Asylsuchenden den vorläufigen Aufenthalt in Österreich zu verwehren und am "Heimatkontinent" festzuhalten. Daß diese Idee geltendem Völkerrecht widersprach, ließ die Proponenten unbeeindruckt. Assoziationen zur Idee des Nationalsozialismus, die europäischen Juden nach Madagaskar auszusiedeln, drängten sich geradezu zwangsläufig auf.

Es mag beruhigen, daß dieser Anschlag einer Regierungspartei auf Menschenwürde und Freiheitsrechte in Österreich auf breite Ablehnung stieß. Es mag nicht beruhigen, wie schnell der andere Regierungskoalitionär zur Tagesordnung überging.

Das zentrale Melderegister (ZMR)

Nicht alle Industrienationen⁵ konnten bisher vom Vorteil eines Melderegisters überzeugt werden. Welche Vorteile das Bestehen oder das Fehlen eines lokal organisierten Melde-Registers hat, sei an dieser Stelle dahingestellt.

Mit dem Projekt "Zentrales Melderegister" vollzieht Österreich einen doppelten Quantensprung, leider ohne Sicherheitsnetz.

Quantensprung eins: Dezentral bestehende Daten sollen nunmehr zentral zusammen gefaßt und Online bereitgestellt werden. Laut Informationsbroschüre des Innenministeriums "*kann [damit] Personen, die regelmäßig Meldeauskünfte benötigen, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und ähnlichen Institutionen, ein Online-Zugriff auf alle Daten des ZMR, für die keine Auskunftssperre besteht, eingeräumt werden.*" Wer sind zu Banken und Rechtsanwälten ähnliche Institutionen? Aus der auch heute grundsätzlich möglichen Nachforschung nach einer bestimmten Person, wird ein Routinezugriff für Inkassobüros, Versandhäuser und Autohändler. Nun kann solange gestöbert werden, bis Personen mit geeigneter Nationalität, Geburtsdatum oder vergleichbarem Namen gefunden wurden.

⁵ USA kommt ohne Melderegister aus

Quantensprung zwei: Die Daten werden auch neu organisiert. Ein einheitliches Personenkennzeichen, die ZMR-Zahl soll es in Zukunft erlauben, auf Knopfdruck nicht nur festzustellen (siehe oben), wo jemand gerade wohnt, sondern auch wo er früher wohnte, welche Nebenwohnsitze er hat(te), wer seine Nachbarn waren und auch mit wem er wann wie lange zusammen lebte. Informationen, die früher nur aus besonderen Gründen ermittelt werden durften, stehen nunmehr frei Haus zur Verfügung. Zusätzlich wird jeder Zugriff im Innenministerium protokolliert und die Sicherheitsbehörde weiß, wer nun bei welchen Banken vorstellig wurde, ob zuerst Sozialamt und dann Gewerbeamt oder umgekehrt kontaktiert wurden und vieles mehr.

Aus einem Instrument der Aufenthaltsfeststellung wurde eine Datenbank über die Lebensführung von Menschen. Frei ist nur mehr der Zugang zu den Daten, um den Preis der Freiheit der unbeobachteten Lebensführung.

Die Bürgerkarte

Manchmal liefern uns die Technokraten freiwillig Einblicke in ihre New-Speech-Mentalität. Die "Bürgerkarte" als nationale Unwort-Schöpfung ist dazu ein klassisches Beispiel.

Seit rund einem halben Jahr erleben wir das unwürdige Schauspiel der Einführung der sogenannten "Bürgerkarte". Gnadenlos betreibt eine Chipkartenlobby die psychologische Wegbereitung dieser Technik.

Was ist diese "Bürgerkarte"? Was kann sie? Wem nützt sie? Was kostet sie? Warum soll sie eingeführt werden? Bleiben wir - zur Sicherheit - bei den klassischen Fragen der Kriminalistik.

Abseits vom - meist unverstandenen technischen Brimborium - handelt es sich um einer maschinenlesbaren, mit Chip ausgestatteten Berechtigungskarte, wie wir sie von der Kreditkartenfirma oder vom Bankomatsystem her kennen. Neu ist daran, daß die Karte nicht mehr einem bestimmten Zweck dienen soll und das die Betreiber in der Nutzung der Informationen durch viele Gesetze beschränkt sind. Die gespeicherten Schlüssel des neuen Ausweises stehen einer unübersehbaren Zahl von Behörden zu bestehenden und beliebig vielen noch zu definierenden Zwecken zur Verfügung. Das System "Bürgerkarte" schafft ein Universalschlüsselsystem, das es erlauben soll, jede anfallende Information nach Belieben mit anderen Informationen zu verknüpfen. Niemand hat die Sicherheit, daß Daten nur im Rahmen des bestehenden Verfassungsbogens genutzt werden, sie können mißbraucht werden, oder ihr Gebrauch kann bis zur Unkenntlichkeit gebogen werden.

Das System nützt ausschließlich den Interessen der Verwaltung. Bessere Verknüpfbarkeit von Daten erleichtert die bessere

Filterung sozial unerwünschten Verhaltens und Lebensgeschichten.

Die "Bürgerkarte" entpuppt sich somit als Bürokratenkarte, allenfalls als Personalausweis, Bürgerrechte im bisherigen Wortsinn werden nicht gefördert.

Dem Bürger ist diese bessere Datenqualität völlig egal. Er wird auch kaum nachvollziehen können, daß "sein" Bürgermeister, der ihn seit Geburt kennt, bei dem er bisher seine Verwaltungsanliegen vorbrachte, plötzlich einen maschinenlesbaren Ausweis, eine digitale Signatur oder vergleichbares zur "Identitätsprüfung" benötigt.

Der Bürger benötigt eine völlig andere Form der Sicherheit. Wenn er ein Amt kontaktiert, will er die Sicherheit haben, in der schnellstmöglichen Zeit, zu den kostengünstigsten Konditionen bestmöglichst beraten und betreut werden. Dazu sollen die Verwaltungsstellen auch moderne Technologien einsetzen.

Das Gegenmodell zur "Bürgerkarte" mit den unabsehbaren Vernetzungs- und Nutzungsrissen ist, die internen Strukturen und Abläufe der Behörden zu optimieren und effizienter zu gestalten. Meist mangelt es nicht am Willen einzelner Beamter optimal zu beraten, oft jedoch am Wissen über alle Möglichkeiten. Ein internes Informationssystem der Behörden über sich selbst, ihre Strukturen und Vernetzungen könnte dazu Abhilfe schaffen, rasche Kommunikation quer über unsere fünf Verwaltungsstufen⁶ hinweg, wäre tatsächlich Dienst am Bürger. Völlig ohne Grundrechtsrisiken.

Strukturelle Gewalt

Betrachten wir einen Wildbach. Jeder sieht die reissende Gewalt des Wassers, jeder kennt die todbringende Wirkung der Überschwemmungen und Vermurungen. Die sicherheitstechnisch naheliegende Lösung ist die Verbauung. Kaum jemand "sieht" jedoch die strukturelle Gewalt des Bachbettes, der Verbauung, die - mehr oder weniger - das Wasser in seinen Lauf zwingen. Heute wissen wir, daß die naheliegende Lösung nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Die perfekte Wildbachverbauung in den Bergen transportiert bloß die Wassermassen zu schnell in die Ebene, mit - manchmal - noch verheerenderen Verwüstungen.

Alle Leute immer zu überwachen würde sicher viele Kriminalitätsaspekte reduzieren. Angefangen beim Zeitungs- und KFZ-Diebstahl, über Raub und Erpressung bis zu vielen Wirtschaftsdelikten, wären diese zwar oft nicht verhinderbar,

⁶ EU, Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Bezirksverwaltung, Gemeindeverwaltung

aber rascher aufklärbar. Doch keine Sorge, die Menschen würden neue Nischen der Illegalität finden und neue Kriminalitätsformen, etwa Erpressungskriminalität durch die Überwacher, würden entstehen.

Ob Soll und Haben in Sachen Sicherheit und Freiheit in einer derartigen, sozial exhibitionierten Gesellschaft ausgeglichen wären, darf bezweifelt werden.

Heute können wir in großen Bereichen anonym oder zumindest von den Behörden unbeobachtet, unser Leben gestalten. Wir haben die Sicherheit, einen Supermarkt, eine Parkanlage oder ein Cafe aufsuchen zu können, ohne uns dafür rechtfertigen zu müssen. Die anonyme Wahl oder der unbehelligte Besuch einer politischen Veranstaltung, das Wissen jederzeit für oder gegen eine Sache demonstrieren zu können, geben uns die Sicherheit geordnet, mit relativem Wohlstand leben zu können.

Freiheit und Sicherheit als tägliche Herausforderung

Freiheit und Sicherheit sind keine Waren, die wir produzieren, in die Tasche stecken und dann getrost vergessen könnten. Wir müssen beides täglich neu erarbeiten. Jede Maßnahme unserer politischen und sozialen Gemeinschaft von größerer Bedeutung stellt beides immer wieder in Frage, ob wir es wollen oder nicht.

In einem jahrhundertelangen, teilweise schmerzhaften Prozess haben wir uns unsere bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte erkämpft, die es uns erlauben, weitgehend geordnet und unbehelligt von staatlicher Willkür zu leben, unseren Geschäften nachzugehen und unser individuelles Privatleben zu gestalten. Die Möglichkeit sich privat zurückzuziehen, nicht permanent Rechenschaft ablegen zu müssen, ist uns so selbstverständlich geworden, das diese Freiheit von vielen von uns nicht mehr wahrgenommen wird. Privatleben ist uns so selbstverständlich wie Luft geworden. Erst wenn sie vergiftet ist, wird sie wieder wahrgenommen.

Ob sich unser Freiheits- und Sicherheitssaldo im Jahr 2001 mehr zum Soll oder Haben neigte, muß jeder von uns individuell beantworten. Nicht erspart bleibt uns jedoch gemeinsam bei jedem neuen politischen und bürokratischen Vorhaben nach der grundrechtlich unbedenklichsten Alternative zu suchen, die Angemessenheit von Eingriffen in die Privatsphäre zu bewerten und bestehende Regelung und Beschränkungen auf ihre Zeitgemäßheit hin zu überprüfen.

Wir müssen "Freiheit in Sicherheit" als unsere Form des sozialen Lebens akzeptieren und nicht als Geschenk von

Herrschern erwarten. Oder wie Benjamin Franklin formulierte, "Wer Freiheiten aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit."

In diesem Sinn ist der anstrengende Prozeß, Maßnahmen und Vorschläge der Politik zu hinterfragen und zu kritisieren ein wesentlicher, demokratiebestimmender und nicht bloß notwendiger Beitrag zur Pluralität unserer Wertordnung.

Die größte Gefahr für Freiheit und Sicherheit ist, wenn wir - in Anlehnung an George Orwells Analyse zur Newspeech⁷ - uns selbst ein Handlungs- und Denksystem zulegen, in dem wir Sicherheit und Freiheit nur mehr als Abwesenheit von Dieben und Flöhen verstehen.

Kurzfassung

Freiheit und Sicherheit sind weder als einmal erwerbbar und anhäufbare Güter, noch als Saldo aller gesellschaftspolitischer Maßnahmen zu verstehen. Jedes politische oder bürokratische Vorhaben muß nach der grundrechtlich unbedenklichsten Alternative geprüft werden, jeder Eingriff in die Privatssphäre nach seiner Angemessenheit hinterfragt werden und jede Beschränkung auf ihre Zeitgemäßheit hin zu überprüfen. Dies gilt für Sicherheitsmaßnahmen, wie "besondere Ermittlungsmaßnahmen", "Telefonüberwachung" und "Videoüberwachung" genauso, wie für bürokratisch-statistische Maßnahmen, wie "Volkszählung", "Bildungsevidenz" und zentrales Melderegister". In diesem Sinn ist der anstrengende Prozeß, Maßnahmen und Vorschläge der Politik zu hinterfragen und zu kritisieren ein wesentlicher, demokratiebestimmender und nicht bloß notwendiger Beitrag zur Pluralität unserer Wertordnung.

⁷ "Kleine Grammatik" im Anhang zu George Orwells "1984".